

**Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0063/2011

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

zur Sitzung:

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 22.03.2011

Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2011

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 24.03.2011

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB auf Maßnahmen zur Versorgung
des starken Abschlussjahrganges 2013**

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Schreiben vom 20.09.2010 beantragt die Fraktion Die LINKE./BfBB „Maßnahmen zur Versorgung des starken Abiturjahrganges 2013“.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2010 diesen Antrag zur Behandlung in den ABKSS verwiesen.

Der Antrag verweist darauf, dass im Jahr 2013 durch die Verkürzung des Gymnasiums auf acht Jahre zwei Abiturjahrgänge die Schule abschließen. Um der Probleme, die mit der Verdopplung der Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten zusammenhängen, Herr zu werden, müssten Vorbereitungen getroffen und Finanzmittel bereit gestellt werden. Die Stadt Bergisch Gladbach benötigt frühzeitig Konzepte verschiedener Akteure, wie mit diesem verstärkten Andrang umgegangen werden kann.

Für Bergisch Gladbach ist festzustellen, dass sich die Situation entzerrt, da nicht alle fünf Gymnasien 2013 einen doppelten Jahrgang entlassen, sondern das Gymnasium Herkenrath und das Dietrich – Bonhoeffer – Gymnasium den Einstieg in G 8 vorgezogen haben und schon 2012 einen doppelten Jahrgang entlassen.

Die Erstellung genannter Konzepte ist nicht originäre Aufgabe des Schulträgers. Nach dem Schulgesetz NRW, § 79, ist die Stadt als Schulträger verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“

Die erforderlichen Konzepte können nur durch die Träger der Ausbildung, die nach dem Abitur erfolgt (Ausbildungsbetriebe, Berufsakademien, Fachhochschulen, Universitäten), erstellt werden. Die im Antrag erwähnten Berufskollegs bleiben hier unberücksichtigt, da auf den Berufskollegs ebenfalls ein Sekundarabschluss II als Alternative zur allgemeinbildenden Hochschulreife erworben wird. Abiturientinnen und Abiturienten eines Gymnasiums besuchen im Regelfall kein Berufskolleg mehr.

Die Erstellung eines Ausbildungsberichtes ist keine Aufgabe, die der Kommune zugewiesen ist. Die im Antrag genannten Teilnehmer der Maßnahmen besuchen Ausbildungsgänge, die nicht in Verantwortung der Kommune stehen, es sei denn es handelt sich um städtische Auszubildende. Zudem nutzt ein solcher Bericht nicht den städtischen Entscheidungsträgern, da sie in den genannten Feldern über keinerlei Steuerungsmöglichkeiten verfügen.

Die Einstellungszahlen der neuen Auszubildenden bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach werden grundsätzlich auf Basis einer aktuell erstellten Personalbedarfsrechnung im Juni eines jeden Jahres durch Beschluss des Verwaltungsvorstandes festgelegt.

Die Einstellungen im allgemeinen Verwaltungsbereich erfolgen dabei aufgrund der verwaltungsspezifischen Ausbildung ausschließlich bedarfsorientiert; im handwerklich-technischen Bereich bildet die Stadt auch über Bedarf aus, da die fertig werdenden Auszubildenden auf dem freien Arbeitsmarkt unterkommen können.

Die Verwaltung wird die besondere Situation der Jahre 2012 und 2013 in ihre Ausbildungsplanungen mit einbeziehen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt umsetzen. Fraglich bleibt jedoch, ob dies unter Berücksichtigung des bestehenden Nothaushalts letztendlich zu Mehreinstellungen führen kann.

U. a. im Kulturbereich bestehen Möglichkeiten, Plätze für Jahrespraktikanten zu schaffen, um Abiturientinnen und Abiturienten die Möglichkeit zu geben, Wartezeiten auf einen Studienplatz sinnvoll zu überbrücken.

Die Verwaltung schlägt vor, Punkt 4 entsprechend zu berücksichtigen und die Punkte 3 und 5 aus den genannten Gründen abzulehnen. Über die Punkte 1 und 2 möge der Ausschuss entscheiden.